

Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 13 und 14 DSGVO) in Zusammenhang mit dem Masernschutzgesetz

Stand: 04.11.2022

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit:

Vollzug des Masernschutzgesetzes

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten ist das Landratsamt Schwandorf, Wackersdorfer Straße 80, 92421 Schwandorf, E-Mail: poststelle@landkreis-schwandorf.de, Telefon: 09431/471-0

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Unseren behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:

Landratsamt Schwandorf, Wackersdorfer Str. 80, 92421 Schwandorf, E-Mail: datenschutz@landkreis-schwandorf.de, Tel.: 09431/471-0.

4. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Zweck der Verarbeitung ist die Erfüllung der uns vom Gesetzgeber zugewiesenen öffentlichen Aufgaben aus dem Infektionsschutzgesetz (IfSG). Dieses dient der Bekämpfung und Prävention übertragbarer Krankheiten und der Prävention übertragbarer Krankheiten im Bereich der Gesundheitsfürsorge; im vorliegenden Fall dem Schutz vor Masern und der Stärkung der Impfprävention.

Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG), Art. 9 Abs. 2 Buchst. h) und i), Abs. 3 DSGVO in Verbindung mit Art. 8 Abs. 1 BayDSG, Art. 1 Abs. 1 Nr. 3, Art. 4 Abs. 2 Gesundheitsdienstgesetz (GDG) und dem IfSG (hier: insbes. § 20 IfSG).

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Gegebenenfalls werden Ihre Daten an die zuständigen Aufsichts- und Rechnungsprüfungsbehörden zur Wahrnehmung der jeweiligen Kontrollrechte übermittelt.

Zusätzlich kann gem. Art. 14 Abs.2 S.2 GDG eine Übermittlung an das Sachgebiet 4.1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung erfolgen zum Erlass entsprechender Anordnungen im Vollzug des Masernschutzgesetzes.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Die DSGVO sieht über die Art. 44 bis 49 für die Übermittlung personenbezogener Daten in ein Land außerhalb der EU/des EWR besondere Regelungen vor. Im Zusammenhang mit der hier genannten Verarbeitungstätigkeit findet keine Datenübermittlung an ein Drittland statt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Löschung personenbezogener Daten i.R. der Verhütung sonstiger übertragbarer Krankheiten erfolgt nach 10 Jahren nach Abschluss der Bearbeitung. Die Frist beginnt mit Ablauf des Jahres, in dem die Akten und Dokumente abgeschlossen wurden.

8. Betroffenenrechte und Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir als Verantwortlicher, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: 089 212672-0, Telefax: 089 212672-50, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de).

9. Widerrufsrecht (Einwilligung)

Wenn Sie in die Datenerhebung durch das Landratsamt Schwandorf durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Der Widerruf kann gegenüber dem Landratsamt Schwandorf formlos erklärt werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten/Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten

Nach § 20 Abs. 9 S. 2, Abs. 9a S. 2, Abs. 10 S. 2, Abs. 11 S. 2 IfSG besteht für die Leitung der im Gesetz aufgeführten Einrichtungen eine Bereitstellungspflicht Ihrer personenbezogenen Daten beim Gesundheitsamt.

Ferner sind Sie gesetzlich verpflichtet, auf Anforderung weiterführende personenbezogene Daten anzugeben (IfSG §§20, 22).

Eine Weigerung der Offenlegung der angeforderten Informationen kann zur Folge haben, dass ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet bzw. ein Betretungs- bzw. Tätigkeitsverbot angeordnet wird.

11. Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling

Wir setzen in diesem Zusammenhang keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Artikel 22 DSGVO ein und verarbeiten Ihre Daten nicht mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte automatisiert zu bewerten.

12. Weitergehende Informationen nach Art. 14 DSGVO

12.1 Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen

Daten übermittelt durch die Leitungen von Gemeinschaftseinrichtungen nach § 33 Nummer 1 bis 3 IfSG bzw. von Einrichtungen nach § 23 Absatz 3 Satz 1, § 33 Nummer 1 bis 4 oder § 36 Absatz 1 Nummer 4 IfSG

12.2 Kategorien der personenbezogenen Daten

Name und Vorname

Anschrift dienstlich und privat
Kontakt Daten dienstlich und privat
Einrichtung / Berufsgruppe
Geburtsdatum
Geschlecht
Meldegrund